



SACHSEN
ANHALT

PRO

1 · 2019

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

►►► Beilage:

Fallwerte 1. Quartal 2019

►►► Serie:

Laborpfade – Seite 21

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Notfallversorgung verbessern und regionale Bedingungen berücksichtigen



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning,
stellv. Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

wir hoffen, dass Sie sich über den Jahreswechsel etwas erholen konnten und einige ruhigere Tage im Kreise der Familie verlebt haben.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist noch nicht im Bundestag beschlossen, da hat kurz vor Weihnachten Bundesgesundheitsminister Spahn schon die Eckpunkte für ein weiteres Gesetz zur Reform der Notfallversorgung bekannt gegeben. Viele der darin enthaltenen Gedanken entsprechen auch unseren Vorstellungen zur Versorgung von Patienten mit akuten Gesundheitsproblemen. So wollen wir die Funktionsweise von Portalpraxen, in denen Vertragsärzte und Krankenhausärzte gemeinsam die Patienten versorgen, in Magdeburg und in Halle erproben. Durch Nutzung eines gemeinsamen Tresens, an dem die Dringlichkeit des Gesundheitsproblems strukturiert eingeschätzt wird, kann der Patient entweder dem Arzt in der Notfallambulanz des Krankenhauses oder dem Bereitschaftsarzt aus dem vertragsärztlichen Bereich vorgestellt werden. Solche Strukturen werden in den Eckpunkten zu einem neuen Gesetz nun flächendeckend gefordert. Die

Standorte hierfür sollen im Krankenhausplanungsausschuss des Landes festgelegt werden. Die Vergütung der Leistungen in diesen sogenannten integrierten Notfallzentren (INZ) soll gesondert nach neuen Regularien erfolgen, wobei ein Teil der dazu notwendigen Finanzierung der Gesamtvergütung entzogen werden soll. Bei erster Betrachtung sehen diese Absichten nicht danach aus, dass die Besonderheiten der Region hier beachtet werden sollen und solche Aspekte wie Ärztemangel und eine permanente Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung Berücksichtigung finden.

Auch der in den Eckpunkten enthaltene Vorschlag für den Aufbau von gemeinsamen Notfallleitstellen erscheint grundsätzlich sinnvoll. Wenn man aber bedenkt, dass wir gerade dabei sind, eine gemeinsame Telefonzentrale für die Terminvermittlung und den Bereitschaftsdienst aufzubauen, dann kann man sich nur schwer vorstellen wie 14 Rettungsleitstellen im Land Sachsen-

Anhalt Teile dieser Aufgaben übernehmen könnten und die Vertragsärzte diese unwirtschaftliche Struktur von 14 Leitstellen ggf. auch noch finanzieren müssten. Auch hier wird es notwendig sein, dass regionale Strukturen und Besonderheiten beachtet werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen des Rettungsdienstes und der KV-Bereitschaftsdienstzentrale ist natürlich wichtig, aber das kann heutzutage auch über eine moderne elektronische Kommunikation erreicht werden und muss nicht räumlich und personell an einem Ort stattfinden. Bei der Formulierung dieses Gesetzes ist eine enge Abstimmung mit den Leistungserbringern in diesem Bereich notwendig – ansonsten besteht die Gefahr von unwirtschaftlichen Strukturen und einer weiteren Frustration der Ärzte, die schließlich diese Leistungen erbringen müssen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2019, Gesundheit und Freude an Ihrem schönen Beruf.

Burkhard John

Holger Grüning

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Notfallversorgung verbessern und regionale Bedingungen berücksichtigen	1
--	---



Inhaltsverzeichnis/Impressum

Gesundheitspolitik

„Ärzteschaft spricht mit einer Stimme!“	4
Gesetzentwurf für ein TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) in der vorliegenden Form zurückweisen	5
Zi-Praxis-Panel (ZiPP) 2018 – Verlängerung der Erhebungswelle	5



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung	
Der Praxis-Empfang – Aushängeschild einer Praxis	6 - 7
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
Nachwuchsförderung: Dreitägiges Seminar in Wernigerode	7
Reinigung von Flächen in der Arztpraxis	8

Rundschreiben

Änderung der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (Sicherstellungsrichtlinie)	9
Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2019	9
Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen	10

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	11 - 12
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	12
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	13 - 14

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO zur HPV-Impfung für Jungen 14 - 15

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff 15 - 16

Mitteilungen

Praxiseröffnungen 17

Qualitätszirkel – Neugründungen 18

Ausschreibungen 18

Wir gratulieren 19 - 20

Medizin

Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin
Glomeruläre Filtrationsrate (GFR) 21 - 23

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses 24

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt 24 - 25

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 26

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 27 - 31

Anmeldeformular Fortbildungsveranstaltung 32

Hinweis der Redaktion:

Das Jahresinhaltsverzeichnis finden Sie künftig in jeder PRO 1 unter www.kvsad.de >> Presse >> Publikationen >> PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der KV Sachsen-Anhalt.

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 1. Quartal 2019

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsad.de
E-Mail: pro@kvsad.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Stefan Katzlinger - stock.adobe.com

Seite 6: © Naturestock - Fotolia.com

Seite 7: © drubig-photo - Fotolia.com

„Ärzteschaft spricht mit einer Stimme!“

„Wir sind gesprächsbereit – und zwar überall dort, wo die Politik auch das Gespräch sucht. Ganz unabhängig davon, bringen wir selbstbewusst unsere guten Vorschläge und Ideen in den Diskurs ein. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Ärzteschaft sprechen dabei mit einer Stimme: Das ist in Zeiten wie diesen Gold wert“, betonte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen im Rahmen der Vertreterversammlung am 7. Dezember 2018 in Berlin.

Der KBV-Chef erklärte, es gebe im Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) zwar längst überfällige Schritte in die richtige Richtung, hin zu dem Prinzip „Für mehr Leistung – mehr Honorar“. Immerhin sollen nettobereinigt zusätzlich 600 Millionen Euro für die Versorgung zur Verfügung stehen. Doch nach diesem ersten richtigen gedanklichen Ansatz fehle im Gesetzentwurf die Konsequenz. „Der größte Aufreger im TSVG sind die Eingriffe in den Praxisablauf und die freiberufliche Tätigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen“, sagte Gassen. „Viele Ärzte und Psychotherapeuten empfinden die geplanten Regelungen als Affront gegen ihre Arbeit. Der Zorn der Basis trifft die politischen Verant-

wortlichen, und das haben sie sich selbst zuzuschreiben“, sprach Gassen in Richtung der Politik. Als ein Beispiel nannte er die Diskussion um die psychotherapeutischen Leistungen. Erst im vergangenen Jahr wurde die psychotherapeutische Sprechstunde eingeführt. Im Entwurf des TSVG werde aber mit der gestuften psychotherapeutischen Versorgung ein Instrument eingeführt, das zu einer Leistungseindämmung führen solle. Gassen fragte die Delegierten „Ja, was denn nun? Wenn Politik mehr Psychotherapie zur Verfügung stellen möchte, dann soll sie es tun und dafür auch die nötigen Finanzmittel aktivieren“, führte er aus.

In seiner Rede machte Gassen auf die Risiken und Nebenwirkungen der geplanten Gesetzesvorhaben aufmerksam: „Mit jedem neuen Gesetz, wie dem TSVG werden mehr und mehr Ärzte aus der Selbständigkeit vertrieben. Selbst wenn die Zahl der Köpfe in der Ärzteschaft steigt, steigt doch nicht die zur Verfügung stehende Arztzeit. Der Trend zur Anstellung in der ambulanten Versorgung ist ein Trend zur Verringerung von Behandlungszeit.“ Etwa ein Viertel aller angestellten Mediziner arbeitet 30 Stunden in der Woche oder weniger. Das Ergebnis sei ein Arztzeit-Mangel. Um dem wirkungsvoll zu begegnen, müs-

ten – so der KBV-Chef – die Studienanzahl erhöht und die Niederlassung so attraktiv wie möglich gestaltet werden. „Es müsste angesichts der notorisch kleinen Absolventenzahl alles getan werden, damit die Ärzte, die jetzt noch in der Versorgung sind, so gute Bedingungen haben, dass sie es auch weiterhin als wirtschaftlich selbstständiger Vertragsarzt tun wollen“, so Gassen. Er forderte deshalb erneut den konsequenten Einstieg in den Ausstieg der Budgetierung und eine wirkungsvolle Patientensteuerung.

Mit dem Konzept „KBV 2020“ habe die KBV schon konkrete Vorschläge erarbeitet. Die gezielte Patientensteuerung sei „die einzige Lösung, um auch in Zukunft eine adäquate und ressourcenschonende Terminvorgabe zu ermöglichen“. Gassen sprach sich dafür aus, Krankenhäuser, die nach objektiven Kriterien „keine tolle Qualität“ liefern, zu schließen oder umzuwandeln. Doch dies liefe der derzeitigen „Wunsch-Dir-was-Mentalität“ zuwider. „Patientensteuerung passt natürlich nicht zum Kundengedanken, nicht zu der Überzeugung, dass der Bürger respektive Patient (respektive Wähler) sich überall und jederzeit medizinischer Leistungen erfreuen soll, wie er es für nötig hält“, so Gassen.

■ Pressemitteilung der KBV
vom 7. Dezember 2018

Gesetzentwurf für ein TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) in der vorliegenden Form zurückweisen

Der vom Bundesminister für Gesundheit vorgelegte Entwurf für ein TSVG (Terminservice und Versorgungsgesetz) verortet das Missverhältnis zwischen eskalierender Inanspruchnahme und begrenzten ärztlichen Kapazitäten vordergründig in einer mangelnden Einsatzbereitschaft der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten. Ein Instrumentarium aus monetären Anreizen sowie erweiterten Kontroll- und Sanktionsdrohungen soll bis ins Detail in die freiberuflich und hoch professionell organisierten Abläufe unserer vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen eingreifen. Darüber hinaus werden die Körperschaften der ärztlichen Selbstverwaltung in bislang nicht gekanntem Ausmaß ihrer Gestaltungsbefugnisse beraubt.

Wir, die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesversammlung, unterstreichen unsere Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Er beleidigt von seinem Ansatz her die Würde unseres ganzen Berufsstandes und missachtet auf ehrverletzende Weise unsere tägliche Arbeitsleistung. Wir warnen insbesondere vor den absehbaren negativen Auswirkungen auf die Behandlungskapazitäten für die uns vertrauenden Patienten.

Es müssen jetzt die tatsächlich schwerwiegenden Unzulänglichkeiten der Gesundheitspolitik identifiziert und ursächlich angegangen werden.

Nachhaltig genügende Arztzeit braucht ausreichenden beruflichen Nachwuchs. Budgetdeckel auf den Honoraren, Regressdrohungen und zunehmender staatlicher Dirigismus im ärztlichen Alltag sind fatale Leistungsbremsen. Sie schrecken potenzielle Einsteiger ab und verschärfen so den Ärztemangel in der Zukunft.

Wir fordern deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, diesen Gesetzentwurf in Hinsicht auf die obengenannten Punkte abzuändern. In der vorliegenden Form müssen wir Vertragsärzte ansonsten den Gesetzentwurf ablehnen.

▪ Resolution der Vertreterversammlung der KBV vom 7. Dezember 2018

Zi-Praxis-Panel (ZiPP) 2018 – Verlängerung der Erhebungswelle

Träger des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Berufsverbände unterstützen das ZiPP. Die Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) dient dazu, die Kalkulationsgrundlagen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Vergütung anhand der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Praxen zu überprüfen. Die Ergebnisse fließen in die Verhandlungen mit den Krankenkassen ein.

In den letzten Wochen wurden an viele Praxen, die in einem Stichprobenverfahren gezogen wurden, Unterlagen zur neuen ZiPP-Umfrage geschickt. Auf vielfachen Wunsch wurde die

Erhebungswelle 2018 bis zum 31. Januar 2019 verlängert. Um ein belastbares Daten-Fundament zu erhalten, ist eine umfangreiche Teilnahme wichtig.



Jeder Teilnehmer erhält zum Dank einen persönlichen Praxisbericht. Dieser soll anhand orientierender Vergleichsdaten einen Überblick zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Praxis

zur Fachgruppe und ggf. vorhandenem Optimierungspotenzial geben. Für die Teilnahme am ZiPP erhalten die Praxen als Ausgleich für die Bemühungen eine Aufwandspauschale (200 Euro je Einzelpraxis, 350 Euro je Gemeinschaftspraxis bis drei Inhaber und 400 Euro je große Gemeinschaftspraxis mit vier oder mehr Inhabern, wenn der Fragebogen vom Steuerberater testiert ist).

Falls der Fragebogen nochmals benötigt wird, kann dieser über die Treuhänderstelle des ZiPP (030 4005 2444 oder kontakt@zi-treuhandstelle.de.) angefordert werden. Unter www.zi-pp.de sind weitere Informationen zum ZiPP veröffentlicht.

▪ KVSA

Der Praxis-Empfang – Aushängeschild einer Praxis

...weil Qualität
in der Praxis führt.



© Kzenon – stock.adobe.com

Der Praxis-Empfang ist die „Zentrale der Arztpraxis“. Bei der Anmeldung findet der Erstkontakt zwischen Patient und der Praxis statt. Die/der Praxisangestellte am Empfang ist die Stimme, der Spiegel und der erste Eindruck. Sie

fädeln oft ein, was die Patienten über die Praxis bzw. das MVZ denken, wenn sie zu Hause berichten und sich erinnern, wie es beim Arzt war.

„Diskretion bitte“ – Achtung vor „lauschenden Ohren“

Durch ausreichenden Abstand zu anderen Patienten bzw. günstige räumliche Gegebenheiten sowie sensible und geschulte Mitarbeiter sind diskrete Datenerhebungen und Kommunikation möglich. Zu prüfen ist, ob trotz ungünstiger räumlicher Gegebenheiten Hilfsmittel zur akustischen Abschirmung (Trennwände, Hinweisschilder, Hintergrundmusik) sinnvoll eingesetzt werden können. Das Team ist zu sensibilisieren und zu schulen. Bestenfalls macht sich das Team gegenseitig auf Diskretion aufmerksam, um einer gewissen Betriebsblindheit entgegenzuwirken.

Datenschutz

Um die Einsicht auf Computerbildschirme durch Unbefugte zu verhindern, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Prüfung Standort der Bildschirme
Die Standorte der Computerbildschirme sind so zu wählen, dass Patienten keinen Einblick haben.
- Einrichtung von Bildschirmschonern
Dringend empfohlen werden automatisch aktivierte Bildschirmschoner, die von jedem Benutzer durch ein individuelles Passwort deaktiviert werden können.
- Individueller Passwortschutz
Regeln für die Verwendung von Passwörtern sollten festgelegt werden, dazu zählen auch Schreibweisen (z. B. mindestens 6 Buchstaben und 1 Zeichen) und eine begrenzte Gültigkeit (z. B. 40 Tage).



TIPPS – Fortbildungsangebote der KVSA:

Professionell am Praxistresen agieren

Wann? 30.01.2019, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wo? KVSA, Abrechnungsstelle Halle, Am Kirchtor 9

Telefontraining

Wann? 20.02.2019, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wo? Haus der Heilberufe Magdeburg

Anmeldung? Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular am Ende dieser PRO-Ausgabe.

Weitere Informationen?
„Fortbildung Kompakt“ als Beilage zu dieser PRO-Ausgabe

• Unterlagen und Gespräche

In der Praxis dürfen Unterlagen von anderen Personen nicht eingesehen werden. Auch Gespräche, die andere Patienten betreffen, dürfen nicht mitgehört werden. Das Praxisteam ist zu sensibilisieren, dass im Beisein anderer Patienten nicht namentlich über andere Personen, z. B. über Befunde oder Diagnosen gesprochen wird.

Hinweis: Auch Rezepte und Formulare werden in der Praxis nicht offen und frei zugänglich für andere Personen aufbewahrt.

Telefonische Anfragen

Die Mitarbeiter am Telefon müssen wissen, welche Patientenanfragen sie selbst beantworten dürfen und welche dem Arzt bzw. Psychotherapeuten zur Klärung durchgestellt werden müssen. Letzteres sollte – außer in Notfällen – nicht während der Konsultation anderer Patienten erfolgen.

Erreichbarkeit – persönlich und telefonisch

- ✓ Praxisschild informiert über aktuelle Sprechzeiten
- ✓ Bei Abwesenheit erfolgt Aushang unter Angabe der Vertretung
- ✓ Ansage auf dem Anrufbeantworter ist aktuell

Am Telefon ist es besonders wichtig, den Anrufer zweifelsfrei identifizieren zu können. Eine einfache Möglichkeit hierfür ist die Nachfrage nach dem Geburtsdatum, der kompletten Anschrift oder der Versichertennummer.

Telefonische Information und Beratung

Patienten oder Sorgeberechtigten wird es in bestimmten Fällen ermöglicht, den Arzt bzw. Psychotherapeuten telefonisch zu erreichen, um mit ihm Aspekte der Behandlung besprechen zu können (telefonische Konsultation).

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Nachwuchsförderung: Dreitägiges Seminar in Wernigerode



Im Zusammenhang mit dem Hausärztetag 2018 lud der Förderverein Allgemeinmedizin e.V. 26 Medizinstudierende der Universitäten Halle und Magdeburg nach Wernigerode ein. Vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unterstützt, begann das dreitägige Seminar am Freitag mit der Selbsterfahrung des Alterns – Simulationsanzüge und entsprechendes Equipment wurden getestet. Die Studierenden stellten fest, wie schwer es geriatrischen Patienten fallen muss, sich bspw. selbst anzuziehen und Körperpflege zu betreiben.

Am Samstag erhielten die Studierenden Einblicke in die Hausarztpraxis von Dr.

med. Matthias Bosse. Besonderes Highlight: Das Leistungsspektrum von Dr. Bosse beinhaltet auch die Suchtmedizinische Grundversorgung. Zu diesem Thema war eine Patientin anwesend, die alle Fragen der Studierenden beantwortete. Anschließend wurde auch der stationäre Sektor durch das Harzklinikum Wernigerode vorgestellt und u. a. eine neurologische Anamnese an einer Patientin durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Strahlentherapie besichtigt und erläutert.

Zum Seminarabschluss am Sonntag fragten die Studierenden den anwesenden Hausärzten „Löcher in den Bauch“. In der offenen Fragerunde ging es z. B.

um die Themen Anstellung, Personalgewinnung, „Verdienstmöglichkeiten“ und auch Urlaubszeiten. Die Evaluation der Studierenden lässt feststellen: 100 Prozent der Studierenden würden das Seminar weiterempfehlen. Bei 57 Prozent der Studierenden wurde das Interesse für eine ambulante Tätigkeit verstärkt und bei 35 Prozent sogar deren Interesse geweckt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an die Studierendenberaterin Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.



Fotos: KVSA

Reinigung von Flächen in der Arztpraxis



Bei der Flächenreinigung werden Verschmutzungen durch Lösen und Abtragen entfernt. Es handelt sich um Staub, organische oder chemische Stoffe. Dabei erfolgt eine Keimminderung. Mikroorganismen werden dabei nicht oder unzureichend inaktiviert bzw. abgetötet (im Gegensatz zur Flächen- desinfektion).

- Reinigungsfaktoren sind: Mechanik, Einwirkungszeit, Temperatur, Lösung mit Wasser und Reinigungszusatz.
- In Arztpraxen erfolgt stets eine staubbindende Feuchtreinigung (z. B. als laufende Reinigung, Grundreinigung, Zwischenreinigung).
- Wie häufig gereinigt wird, ist praxis-individuell zu regeln.

In welchen Fällen werden Flächen in der Arztpraxis gereinigt?

Ob gereinigt (oder desinfiziert) wird, hängt vom Infektionsrisiko ab. In Bereichen ohne Infektionsrisiko werden alle Flächen gereinigt:

- Treppen, Flure, Verwaltungs- und Bürobereiche (alle Flächen)
- Aufenthaltsräume für Ärzte bzw. Personal (alle Flächen)

In Bereichen mit möglichem Infektionsrisiko werden folgende Flächen gereinigt

- Flächen ohne häufigen Hand- und Hautkontakt (z. B. senkrechte Flächen von Schränken)
- Fußböden und sonstige Flächen (z. B. Fenster, Fensterbänke, Heizkörper, Lampen)

Ausnahme: Bei sichtbarer Kontamination (z. B. Sekret, Blut, etc.) muss die Fläche gezielt desinfiziert werden, ebenso bei Kontamination durch Patienten mit bekannter Infektionskrankheit.

Welche Reinigungsmittel sind geeignet?

Günstig ist eine übersichtliche, schmale Produktpalette.

Für verschiedene Flächen:

- Allzweckreiniger (Tenside) benetzen Oberflächen, unterstützen Schmutzlösung
- Grundreiniger oder Cleaner (Alkali en u. a. verschiedene spezifische Wirksubstanzen) zum Entfernen alter Beläge oder hartnäckiger Verunreinigungen
- Fluate (Alkali en, Tenside) zur Oberflächenreinigung von Steinböden
- Desinfektionsreiniger (Reinigungsmittel kombiniert mit Desinfektionsmittelzusatz) z. B. zur Reinigung von Arbeitsplatten in Küche und Labor

Für Flächen und Gegenstände im Sanitärbereich:

- Saure Reiniger (Essig, Zitronensäure) zum Lösen von Kalkablagerungen (danach Spülen!)
- Scheuermilch (mit Putzkörpern) zum Reinigen geeigneter robuster Oberflächen
- WC-Reiniger (z. B. Karbonate, Tenside, Natriumhydrogensulfat)
- Rohrreiniger (mit Natrium- oder Kaliumhydroxid)

Welche Reinigungsutensilien sind sachgerecht?

Zur Reinigung von senkrechten und waagerechten Flächen oberhalb des Bodens:

- Reinigungstücher (z. B. Mikrofaser/ Vlies), hygienisch aufbereitet oder Einmalmaterial
- Eimer (aufbereitet) für Reinigungslösung und Abwurfsbehälter für benutzte Tücher

Zur Reinigung von Böden:

- Wischgerät mit Wischbezug (Baumwolle/Synthetik); ggf. Einmalmaterial
- Gerätewagen mit Reinigungs-Eimer, Abtropfsieb und Halterungen für Müllsäcke

Welcher Personalschutz wird benötigt?

Je nach Reinigungslösung (siehe Datenblatt) passende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Gummi-Haushaltshandschuhe bzw. chemikalienbeständige Schutzhandschuhe; jeweils mit verlängertem Schaft zum Stulpen. Bei Bedarf Augen-/Gesichtsschutz und dichte Schürze
- Hand(schutz)creme (bei längeren Reinigungstätigkeiten ggf. Textil-Unterziehhandschuhe)
- Sichere Arbeitsschuhe (flach, rutschhemmend, geschlossen, außen wischdesinfizierbar)

Welches Feucht-Reinigungsverfahren ist zu empfehlen?

- Messtechnische Nachweise erstellen: Sind Vorgaben zu Temperatur und Zeit eingehalten?
- Aufzeichnung aller weiteren Parameter, die nach Herstelleranweisungen zu überwachen sind (z. B. Chemikalien, pH-Wert, Prozessablauf)
- Sichtkontrolle der Medizinprodukte auf Sauberkeit, Trocknung bzw. Restfeuchte

Zur Oberflächenreinigung von Mobiliar u. a. Gegenständen oberhalb des Bodens:

- Für jeden Raum frisches/aufbereitetes, mit Reinigungslösung getränktes Tuch verwenden.
- Zur Reinigung in Toilettenräumen v. a. saure Reiniger (ggf. Scheuermilch) verwenden.

Quelle: Verwendung mit freundlicher Genehmigung der KV Baden-Württemberg

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder unter -6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Änderung der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (Sicherstellungsrichtlinie)

Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Rahmen der Überprüfungen der Regelungen zum Bereitschaftsdienst, die zur Anpassungen der Bereitschaftsdienststruktur und der Bereitschaftsdienstordnung geführt haben (siehe PRO 12/2018, S. 424-425) auch Anpassungsbedarf bei der zuletzt 2015 geänderten Sicherstellungsrichtlinie festgestellt. Daher hat die Vertreterversammlung am 28. November 2018 Änderungen beschlossen.

So wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die berücksichtigen, dass inzwischen die Bereitschaftsdienstorganisation seit 2014 umgesetzt ist. Weiterhin wurden statische Verweisungen flexibilisiert. Die auf eine Notdienstumlage bezogenen Regelungen wurden gestrichen.

Die neue Fassung der Sicherstellungsrichtlinie finden Sie unter [>> Praxis >> Verträge / Recht >> Recht](http://www.kvsd.de).

Ansprechpartner:

Thomas Steil,
Abteilungsleiter Bereitschafts-/
Rettungsdienst
Tel. 0391 627-6461
Thomas.steil@kvsd.de

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2019

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2019 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 1. Quartal 2019 finden Sie auf unserer Homepage unter:
[>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> 1. Quartal 2019](http://www.kvsd.de).

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Ärzte, die Heilmittelleistungen in eigener Praxis erbringen und gemäß EBM abrechnen, beachten bitte die neuen einzubehaltenden Zuzahlungen der Patienten **ab 01.01.2019**.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z.B. 30410A).

Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V

Stand: 01.01.2019

GOP	Leistungsinhalt	Zuzahlungshäufigkeit	Zuzahlungsbetrag in Euro	
			Primärkassen	Ersatzkassen
30300	Sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)	je vollendete 15 Min., max. 4-mal je Sitzung	2,71	1,46
30301	Sensomotorische Übungsbehandlung (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und vollendete 15 Min., max. 4-mal je Sitzung	0,00	0,55
30400	Massagetherapie	Je Sitzung	1,33	1,26
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	Je Sitzung	2,09	2,15
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	1,92	1,47
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	0,68	0,98
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	1,92	1,96
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	0,68	0,65

Ansprechpartnerin:
Heidi Reichel
Tel. 0391 627-6247

Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Gastroenterologie
Fertigarzneimittel	Alofisel® (Wirkstoff: Darvadstrocel) /Orphan Drug
Inkrafttreten	22. November 2018
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. März 2018: Zur Behandlung von komplexen perianalen Fisteln bei erwachsenen Patienten mit nichtaktivem/ gering aktivem luminalem Morbus Crohn, wenn die Fisteln unzureichend auf mindestens eine konventionelle oder biologische Therapie angesprochen haben. Alofisel sollte nach der Vorbereitung der Fistel angewandt werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Bosulif® (Wirkstoff: Bosutinib)
Inkrafttreten	22. November 2018
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. April 2018: Zur Behandlung von Erwachsenen mit neu diagnostizierter Philadelphia-Chromosom-positiver chronischer myeloischer Leukämie (Ph+ CML) in der chronischen Phase (CP).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII](http://www.g-ba.de) bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvs.de)

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
BD PosiFlush™ SP	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Darf nicht in einem sterilen Umfeld verwendet werden.	28. Januar 2023	17. November 2018
BD PosiFlush™ XS	Ausschließlich zum Spülen von in-situ Gefäßzugangssystemen. Bei Verwendung aseptischer Technik in einem sterilen Feld verwendbar.		
1xklysma salinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen; nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren.	25. Mai 2020	4. Dezember 2018

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Bei einem 24-jährigen Patienten, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen und versichert bei der AOK Niedersachsen, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Eterocoxib-haltigen Tabletten 90 mg und Oxycodon-haltigen Tabletten 20 mg**.

Der Patient leide an chronischen Schmerzen bei einer Lumbago und einem ISG-Syndrom. Er habe sich in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und um die Verordnung der o.a. Arzneimittel gebeten. Der Patient habe eine Epikrise des Klinikums Wolfenbüttel vorgelegt. Daraus gehe hervor, dass der Patient dort schmerztherapeutisch stationär aufgenommen worden sei und sich die Entwicklung eines vegetativen Entzugssyndroms gezeigt habe. Laut meldender Arztpraxis suche der Patient mehrfach auch andere Arztpraxen auf, um sich die o.a. Arzneimittel verordnen zu lassen.

Fall 2 (Region Landkreis Stendal)

Bei einem 46-jährigen Patienten, wohnhaft in Düsseldorf und versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Lorazepam-haltigen Tabletten 2,5 mg**.

Der Patient leide an paranoider Schizophrenie. Er habe in der meldenden Arztpraxis angegeben, zu Besuch zu sein und seine Arzneimittel in Düsseldorf vergessen zu haben.

Fall 3 (Region Landkreis Wittenberg / Halle)

Bei einem 39-jährigen Patienten, wohnhaft in Lutherstadt Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tryasol® Codein Tropfen**.

Der Patient habe sich in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und angegeben, im Rahmen eines Infekts vor allem nachts unter Reizhusten zu leiden. Er habe von seiner Hausärztin Tryasol® Codein forte Tropfen verordnet bekommen, um den Reizhusten während seiner anstehenden 4- und 8-stündigen Flüge unterdrücken zu können, habe diese aber zu Hause vergessen. Da eine Heimfahrt so kurzfristig vor den Flügen nicht mehr möglich sei, habe er um die erneute Verordnung des o. a. Arzneimittels gebeten. Nach Mitteilung einer Apotheke habe der Patient das ihm ausgestellte Rezept handschriftlich geändert, die Änderung mit gefälschter Unterschrift des ausstellenden Arztes versehen und in der Apotheke vorgelegt.

Fall 4 (Region Halle)

Bei einem 19-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von Alprazolam- und Tildin-haltigen Tabletten.

Arzneimittel / Impfen

Der Patient habe in der meldenden Arztpraxis angegeben, dass die ihn betreuende Arztpraxis Urlaub habe. Diese Mitteilung habe sich allerdings als nicht zutreffend herausgestellt.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch](http://www.kvsa.de) abgefordert werden.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünklar,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO zur HPV-Impfung für Jungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) geändert und setzt damit eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur HPV-Impfung für Jungen um. Die Änderung der Richtlinie ist am 30.11.2018 in Kraft getreten.

HPV-Impfung nun für alle Personen zwischen 9 und 17 Jahren zulasten der GKV

Empfehlung der STIKO

Die STIKO hat im Juni 2018 die Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) auch für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren empfohlen. Das Impfziel der HPV-Impfung ist die Reduktion der Krankheitslast durch HPV-assoziierte Tumore. Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der STIKO kann dem Epidemiologischen Bulletin 26/ 2018 entnommen werden.

Umsetzung in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Der G-BA hat, abweichend von der STIKO-Empfehlung, in die Zeile „HPV“ der Anlage 1 der SI-RL den neuen Text „Standardimpfung – Personen im Alter von 9-14 Jahren“ aufgenommen. Mit dieser geschlechtsneutralen Formulierung hat der G-BA gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen und eine Ungleichbehandlung von intergeschlechtlichen Personen ausgeschlossen.

Umsetzung in der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung und Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Nach der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der KVSA sind Schutzimpfungen der SI-RL Pflichtleistungen der GKV. Änderungen der SI-RL werden nach deren Inkrafttreten von den Vertragspartnern übernommen.

In der Anlage zur sachsen-anhaltischen Sprechstundenbedarfsvereinbarung wird unter dem Punkt „Sonderregelungen“ zur patientenbezogenen Verordnung des Impfstoffes das auf das weibliche Geschlecht abstellende Wort „Patientin“ gestrichen.

Impfen

Bezug des HPV-Impfstoffes

Die Verordnung erfolgt auf Namen der zu impfenden Person auf einem roten Rezept (Muster 16) zulasten der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist. Eine Verordnung im Rahmen des Sprechstundenbedarfes, wie von der KVSA angestrebt, haben die gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Impfleistung

Für alle zu impfenden Personen sind gemäß den Impfstoffzulassungen, der STIKO-Empfehlung und der SI-RL u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Eine Immunisierung sollte vor dem ersten Sexualkontakt erfolgen.
- Im Alter von 9 bis 14 Jahren sind zwei Impfungen im Abstand von mindestens 5 Monaten notwendig, wird die zweite Impfdosis bereits früher verabreicht, ist immer eine dritte Dosis notwendig.
- Wenn die erste HPV-Impfung im Alter von 15 Jahren oder älter verabreicht wird, sind insgesamt drei Impfungen notwendig.
- Nachholimpfungen können bis zum Alter von 17 Jahren (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) zulasten der GKV erfolgen.

Abrechnung der Impfleistung

Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt für alle Personen zwischen 9-17 Jahren mit der Dokumentationsziffer 89110 (A, B)

Links zu der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA und der Impfvereinbarung Sachsen-Anhalts stehen auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis](http://www.kvsa.de) [>> Verordnungsmanagement](http://www.kvsa.de) [>> Impfen zur Verfügung](http://www.kvsa.de). Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann unter [>> Infektionsschutz](http://www.stiko.de) [>> Epidemiologisches Bulletin](http://www.stiko.de) eingesehen werden.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff

Das Robert Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin, Ausgabe Nr. 50/2018, folgende Empfehlung zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff veröffentlicht:

„Die STIKO empfiehlt die Impfung mit einem adjuvanierten Herpes zoster-Subunit-(HZ/su-) Totimpfstoff zur Verhinderung von Herpes zoster (HZ) und Postherpetischer Neuralgie (PHN) allen Personen ab einem Alter von 60 Jahren (Standardimpfung). [...] Des Weiteren empfiehlt die STIKO die Impfung mit dem HZ/su-Totimpfstoff gegen HZ und PHN allen Personen ab einem Alter von 50 Jahren, die wegen einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung infolge einer Grundkrankheit oder wegen einer Immunsuppression ein erhöhtes Risiko für den HZ und für eine PHN haben (Indikationsimpfung). [...]“

Quelle: STIKO, Epidemiologisches Bulletin 50/2018

STIKO empfiehlt Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff

Impfen

Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 50/ 2018 entnommen werden.

GKV-Leistung erst nach G-BA-Beschluss

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Achtung: Aktuelle Änderungen der STIKO-Empfehlungen werden erst dann in die geltende sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst hat und dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert nach erfolgtem Beschluss erneut in der PRO.

Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann unter [>> www.stiko.de](http://www.stiko.de) >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin eingesehen werden.

Praxiseröffnungen

Dr. med. Andreas Zabel, FA für Chirurgie, SP Unfallchirurgie/ Gefäßchirurgie, angestellter Arzt im ASKLEPIOS MVZ Weißenfels, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540 seit 01.11.2018

Dr. med. Christian Ostheimer, FA für Strahlentherapie, angestellter Arzt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5570 seit 15.11.2018

Dipl.-Psych. Franziska Giggel, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 32, 39638 Gardelegen, Tel. 0151 23495428 seit 26.11.2018

Dr. med. Joachim Bischoff, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dr. Lütge GmbH, Breite Str. 22, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 22173 seit 01.12.2018

Thomas Dittmar, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Dr. R. Riffelmacher GmbH, Hinter den Gärten 8, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222 seit 01.12.2018

Pavel Kovelnov, FA für Urologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte edia.med MVZ, Diakonissenkrankenhaus Dessau, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181 seit 01.12.2018

Viktor Moseichuk, FA für Urologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte edia.med MVZ, Diakonissenkrankenhaus Dessau, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181 seit 01.12.2018

Dr. med. Rasso Riffelmacher, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Dr. R. Riffelmacher GmbH, Hinter den Gärten 8, 38835 Osterwieck/OT Zilly. Tel. 039458 65222 seit 01.12.2018

Julia Riske, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Dr. R. Riffelmacher GmbH, Hinter den Gärten 8, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222 seit 01.12.2018

Arturo Rivera Mejia, FA für Urologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte edia.med MVZ, Diakonissenkrankenhaus Dessau, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181 seit 01.12.2018

Dr. med. Beatrice Scholz, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2135870 seit 01.12.2018

Dr. med. Susanne Schröder, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Dr. R. Riffelmacher GmbH, Hinter den Gärten 8, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222 seit 01.12.2018

meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung

Unter den Linden 10 · 10117 Berlin

 (030) 69.533.777

 (0171) 76.222.20

 buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin · www.meinkvdienst.de

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Almut Köppe-Lochmann, Psychologische Psychotherapeutin	Magdeburg	16. März 2019

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*	Einzelpraxis	Köthen	
Hausärztliche Praxis	Praxisgemeinschaft	Schönebeck	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Oschersleben	
Neurologie/Psychiatrie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Neurologie/Psychiatrie*	Einzelpraxis	Schönebeck	
Chirurgie / Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Salzwedel	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Salzwedel	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis mit einer Anstellungs- genehmigung im Umfang von einem Versorgungsauftrag	Burg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Aschersleben	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2188/19
Chirurgie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Stendal	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **19.02.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 87. Geburtstag

Prof. Dr. med. Richard Fischbeck
aus Sülzetal/OT Osterweddingen,
am 16. Januar 2019

SR Dr. med. Waltraut Wilhayn
aus Magdeburg, am 28. Januar 2019

...zum 86. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitte Hempel
aus Bad Kösen, am 11. Februar 2019
Prof. Dr. med. Rolf Koch
aus Magdeburg, am 14. Februar 2019

...zum 85. Geburtstag

MR Dr. med. Karl Holotiuk
aus Raguhn, am 1. Februar 2019

MR Herta Zimmerhäkel aus Burg,
am 9. Februar 2019

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Rudolph Lenz
aus Aschersleben, am 15. Januar 2019
Dr. med. Cordula Ulrich
aus Niemberg, am 23. Januar 2019
Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl
aus Magdeburg, am 31. Januar 2019
MR Günther Berk aus Nebra,
am 6. Februar 2019
Dr. med. Sonja Härtling
aus Quedlinburg, am 7. Februar 2019
SR Dr. med. Margitta Heselich
aus Halle, am 7. Februar 2019

SR Dr. med. Joachim Krebs
aus Schraplau, am 9. Februar 2019

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Christel Dietz aus Lutherstadt Eisleben, am 16. Januar 2019
MR Dr. med. Irmgard Ebert
aus Teutschenthal, am 20. Januar 2019
Dr. med. Wilfried Voigt
aus Magdeburg, am 5. Februar 2019
Dr. med. Walter Lantzsch aus Halle,
am 8. Februar 2019

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Jürgen Erbath
aus Naumburg, am 21. Januar 2019

DIE PRAXIS SOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

Nie mehr Updatestress zum Quartalswechsel.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de



MR Dr. med. Heinz Bock

aus Eilsleben, am 5. Februar 2019

Dr. med. Marianne Herrmann aus Lutherstadt Eisleben, am 5. Februar 2019

Dr. sc. med. Manfred Narwutsch

aus Sennewitz, am 12. Februar 2019

MR Dr. med. Karl Restel aus Wolfen, am 13. Februar 2019

...zum 81. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Rohrlack

aus Magdeburg, am 17. Januar 2019

Dr. med. Hubert Nießen aus Halle, am 28. Januar 2019

Hildegard Affeldt aus Pretzsch, am 29. Januar 2019

SR Dr. med. Bärbel Bisinger

aus Leuna/OT Kötzschau, am 30. Januar 2019

Dr. med. Helmut Bender aus Kalbe, am 6. Februar 2019

OMR Dr. med. Eva Brändel aus Halle, am 7. Februar 2019

Dr. med. Oda Richter aus Lützen, am 13. Februar 2019

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Helga Ackermann

aus Schkopau/OT Burgliebenau, am 16. Januar 2019

Dr. med. Marianne Apel aus Magdeburg, am 17. Januar 2019

Dr. med. habil. Lieselotte Willms aus Halle, am 17. Januar 2019

Dr. med. Monika Zobel aus Lutherstadt Wittenberg, am 19. Januar 2019

Dieter Paul aus Quedlinburg, am 23. Januar 2019

Dieter Jende aus Landsberg, am 25. Januar 2019

SR Bodo Kayser aus Blankenburg, am 30. Januar 2019

SR Dr. med. Ursula Reineck aus Roßla, am 30. Januar 2019

Dr. med. Gerhard Ehrig

aus Quedlinburg, am 1. Februar 2019

Dr. med. Regina Tabbert

aus Aschersleben, am 1. Februar 2019

SR Maria Kreutz

aus Hohenmölsen, am 2. Februar 2019

MR Thea Thümmler aus Dessau, am 7. Februar 2019

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Gerlinde Kluge aus Halle, am 15. Januar 2019

MU Dr./Univ. Prag Drahomir Sima aus Magdeburg, am 21. Januar 2019

Dr. med. Petra Guhr aus Magdeburg, am 26. Januar 2019

Dr. med. Henning Friebel

aus Magdeburg, am 31. Januar 2019

Dr. med. Gabriele Mück

aus Salzmünde, am 4. Februar 2019

Dr. med. Gerda Schuster

aus Kabelsketal/OT Großkugel, am 4. Februar 2019

Dr. med. Almute Ahrends aus Halle, am 5. Februar 2019

Ingrid Popp aus Freyburg,

am 6. Februar 2019

Dr. med. Rüdiger Dittmar aus Halle, am 7. Februar 2019

Dipl.-Med. Gesine Liesong

aus Sangerhausen, am 7. Februar 2019

Dipl.-Med. Karin Rumler

aus Merseburg, am 9. Februar 2019

Lothar Endig aus Gardelegen, am 12. Februar 2019

Dr. med. Gudrun Drevs

aus Salzatal/OT Schochwitz, am 13. Februar 2019

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Gisela Fröbe

aus Zahna-Elster/OT Elster, am 27. Januar 2019

Brigitte Großer aus Wasu Morobe Distrikt PNG, am 28. Januar 2019

Dipl.-Med. Michael Stellmacher aus Burg, am 30. Januar 2019

Dr. med. Christel Frahnert

aus Naumburg, am 31. Januar 2019

Friderun Eschrich aus Teutschenthal/OT Zscherben, am 5. Februar 2019

Dipl.-Med. Margot Markert

aus Wolmirstedt, am 9. Februar 2019

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Eckhard Kröber aus Halle, am 28. Januar 2019

Dipl.-Med. Brigitte Weinke

aus Genthin, am 30. Januar 2019

Dr. med. Cornelia Großwendt

aus Halle, am 1. Februar 2019

Dr. med. Dorothea Netzler aus Burg, am 3. Februar 2019

Dr. med. Uta Beyse aus Sangerhausen/OT Wippra, am 5. Februar 2019

Dr. med. Ursula Darnstaedt

aus Bernburg, am 7. Februar 2019

Dipl.-Med. Detlev Dollinger aus Bad Dürrenberg, am 8. Februar 2019

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Thomas Ansorge

aus Magdeburg, am 17. Januar 2019

Dr. med. Juliane Böttcher-Lorenz aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 19. Januar 2019

Dipl.-Med. Manuela Schubbert

aus Hohenmölsen, am 19. Januar 2019

Dr. med. Abdou Zarzour aus Halle, am 24. Januar 2019

Dr. med. Rainer Schinke aus Leuna, am 27. Januar 2019

Dr. med. Margrit Vogler

aus Magdeburg, am 27. Januar 2019

Dipl.-Psych. Chisato Ogahara aus Aschersleben, am 28. Januar 2019

Dipl.-Med. Hendrik Marquardt aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 3. Februar 2019

Dipl.-Med. Hans-Joachim Schade aus Weißenfels/OT Langendorf, am 5. Februar 2019

Dipl.-Med. Bärbel Walter aus Lutherstadt Wittenberg, am 5. Februar 2019

Dipl.-Med. Oliver Anton

aus Bernburg, am 6. Februar 2019

...zum 50. Geburtstag

Birgit Gutt-Leuteritz

aus Quedlinburg, am 16. Januar 2019

Konrad Heller aus Quedlinburg, am 19. Januar 2019

Dr. med. habil. Alexander Zeh aus Halle, am 21. Januar 2019

Dr. med. Martin Pyschik aus Halle, am 27. Januar 2019

Dr. med. Andreas Sturm

aus Merseburg, am 4. Februar 2019

Eric Folty aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau, am 6. Februar 2019

Maren Meißner aus Bernburg, am 9. Februar 2019



Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin

Serie

Glomeruläre Filtrationsrate (GFR)

Seitdem die Neuen Oralen Antikoagulanzen (NOAK) wie Dabigatran oder Rivaroxaban bei der Therapie mit Gerinnungshemmern zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist aufgrund ihrer Dosisabhängigkeit bei eingeschränkter Nierenfunktion auch die Messung bzw. die Berechnung der Glomerulären Filtrationsrate (GFR) wieder mehr in den Vordergrund gerückt.

Die GFR ist das übergeordnete und allgemein akzeptierte Maß zur Beurteilung der Nierenfunktion. In der Dosisanpassung von Medikamenten dient die Abschätzung oder direkte Messung der GFR zur Prüfung, ob eine eingeschränkte Nierenfunktion vorliegt und deshalb eine Dosisanpassung erfolgen muss. Darüber hinaus erfolgt über die GFR die Stadieneinteilung der chronischen Niereninsuffizienz (siehe Tabelle). Außerdem kann man durch eine lineare Regressionsanalyse aus der GFR in Abhängigkeit von der Zeit eine Prognosensabschätzung einer chronischen Niereninsuffizienz durchführen.

Stadium	GFR	Chronische Nierenerkrankung
I	> 90	mit normaler GFR
II	60 – 89	mit milder Funktionseinschränkung
III	30 – 59	mit mittelgradiger Insuffizienz
IV	15 – 29	mit hochgradiger Insuffizienz
V	< 15	Terminales Nierenversagen

Am genauesten lässt sich im Labor die GFR aus der Plasma- oder Urin-Clearance exogener Substanzen bestimmen, die weder tubulär sezerniert noch resorbiert werden. Die renale Clearance aus solchen Substanzen (z. B. Inulin, Iohexol, 51Chrom/EDTA etc.) ergibt



sich dann aus dem Plasmavolumen, das vollständig in einer bestimmten Zeit von diesen Substanzen befreit wird. Leider sind diese Verfahren in der Routinediagnostik wegen ihres hohen Aufwandes nicht einsetzbar.

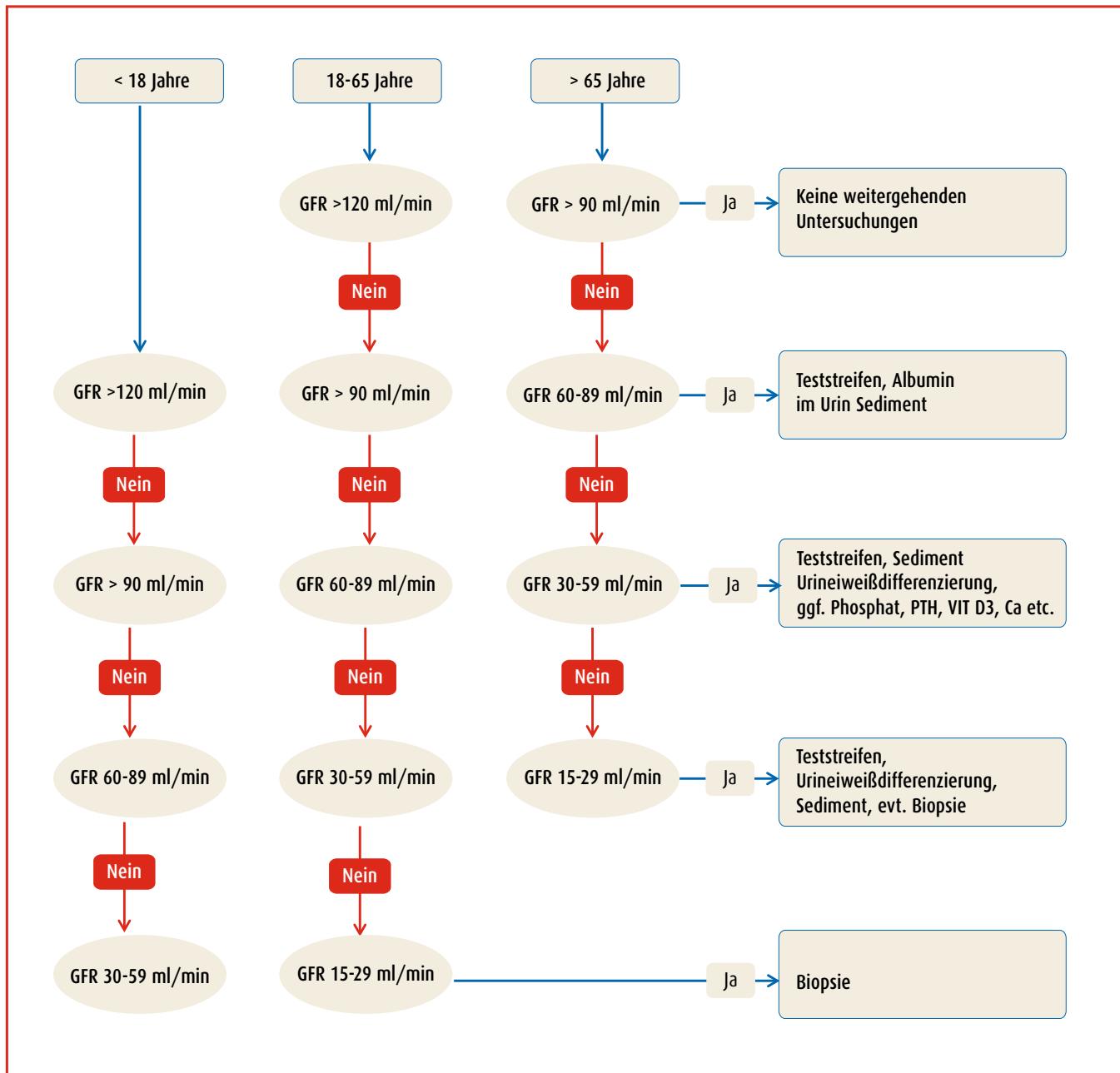
Für das Routinelabor kommt deshalb ausschließlich die Clearance endogener Stoffe wie Kreatinin, Kreatinin-Clearance oder Serum-Cystatin C als Parameter für die Bestimmung der GFR in Frage. Dabei ist die Bestimmung von Kreatinin im Serum die am häufigsten eingesetzte Methode zur Messung der Niereninsuffizienz. Zur Erkennung leichter bis mittelschwerer Einschränkungen der GFR ist das Serumkreatinin jedoch wenig geeignet, da die zwischen GFR und Kreatinin bestehende reziproke Beziehung nicht linear ist. Darüber hinaus müssen extrarenale individuelle Faktoren auf die Kreatininsynthese wie Geschlecht, Alter, Muskelmasse, Ernährung etc. mit berücksichtigt werden.

Durch die Bestimmung der Kreatinin-Clearance können zwar starke Abweichungen der Muskelmasse oder eine vegetarische Ernährung eliminiert werden. Die Methode steht und fällt jedoch mit der Zuverlässigkeit des Urinsammelns über 24 Stunden.

Alternative zum Kreatinin

Eine Alternative zum Kreatinin stellt das Serum-Cystatin C dar. Cystatin C ist ein Cystein-Protease-Inhibitor, der aufgrund seiner geringen Molekülmasse glomerulär filtriert und von den proximalen Tubuluszellen reabsorbiert und metabolisiert wird. Gegenüber dem Kreatinin ist das Cystatin C unabhängig von der Muskelmasse, dem Geschlecht und anderen extrarenalen Faktoren. Gerade für die Messung im sogenannten „Kreatinin-blinden-Bereich“ (40–80 mg/dl) ergibt das Cystatin C durch seinen steilen und schnellen Anstieg deutlich validere Werte. Dies gilt insbesondere auch im Fall einer akuten Nierenschädigung.

Glomeruläre Filtrationsrate (GFR)



Nach „Klinikhandbuch Labordiagnostische Pfade“, W. Hofmann, J. Aufenanger, G. Hoffmann (Hrsg.), De Gruyter Verlag, 2. Auflage, 2014

Durch die oben beschriebenen Probleme bei der direkten Messung der GFR haben sich in den letzten Jahren Formeln zur Berechnung der GFR, die empirische, patientenbezogene Einflussgrößen berücksichtigen, durchgesetzt. Durch den Einsatz solcher Formeln lässt sich die GFR präziser und richtiger beurteilen. Bei Erwachsenen werden zur Abschätzung der GFR folgende Gleichungen am häufigsten verwendet:

1. Cockcroft-Gault-Formel
2. Modification of Diet in Renal Disease-Formel (MDRD)
3. Chronic Kidney Disease Epidemiology Collaboration Formel (CKD-EPI-Formel)

Für Kinder sind diese Formeln nicht geeignet. Hier erfolgt die Berechnung z.B. über Formeln nach Larsson oder Filler aus der Bestimmung des Cystatin C-Wertes.

Die derzeit noch am häufigsten zum Einsatz kommende MDRD-Formel berücksichtigt das Serum-Plasma, Kreatinin, das Alter, das Geschlecht und die ethnische Herkunft. Die Formel gilt für eine Standard-Körperoberfläche von $1,73 \text{ m}^2$ und basiert auf der Kreatinin-Bestimmung mittels Jaffé-Methode.

Eine Verbesserung der GFR Abschätzung mittels MDRD-Formel stellt die CKD-EPI-Formel der GFR dar, da diese auch für GFR-Werte $< 60 \text{ ml/min}$ validiert ist. Insgesamt klassifiziert die Formel wenige Patienten als nierenkrank und beschreibt das kardiovasku-

läre Risiko zutreffender. Spielt bei der Anpassung von Arzneimitteldosen auch das Körpergewicht eine Rolle, so ist in bestimmten Fällen die GFR-Berechnung mit der Cockcroft-Gault-Formel vorzuziehen.

Wie man an dem Schema der Stufendiagnostik der GFR ersehen kann, ist das Alter des Patienten für die weitere Vorgehensweise von großer Bedeutung. Im Allgemeinen bildet man drei Altersgruppen, um den natürlichen altersbedingten Rückgang der GFR mit zu berücksichtigen und damit die Gefahr einer Überdiagnostik und -therapie zu vermeiden. Liegt die GFR unterhalb der entsprechenden altersüblichen Normwerte, beginnt die weitere Diagnostik immer mit einer Teststreifenuntersuchung, die gegebenenfalls durch ein Urinsediment ergänzt werden kann. Erst bei deutlicher Einschränkung erfolgt dann eine differenzierte Stufendiagnostik der Proteinurie, wie sie in einer früheren Folge dieser Serie beschrieben wurde. Bei klinisch unplausiblen Ergebnissen sollte jedoch stets eine Rücksprache mit dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin erfolgen, um z.B. durch zusätzliche Bestimmung des Cystatin C störende extrarenale Faktoren auszuschließen. Eine enge Absprache zwischen dem betreuenden Haus- und Facharzt und dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin sollte auch bei der Progressionsabschätzung der Niereninsuffizienz erfolgen, da alle berechneten Glomerulären Filtrationsraten die Nierenfunktion bei akuten Nierenversagen mit ansteigenden Kreatininwerten überschätzen. Da die Abschätzung der GFR der Wirklichkeit

immer etwas hinterherhinkt, fallen die GFR-Werte in der Restitutionsphase bei der akuten Niereninsuffizienz häufig zu niedrig aus. Auch in diesem Fall kann der frühzeitige zusätzliche Einsatz weiterer Parameter (Harnstoff, Urineiweißbestimmungen, Elektrodifferenzierung Cystatin C, Sepsisparameter etc.) in Absprache mit dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin sinnvoll sein.

Weitere Stufendiagnostik

Zusammenfassend sollte bei jedem routinemäßigen Nieren-Check zusätzlich zum Serumkreatinin auch die Glomeruläre Filtrationsrate mittels der MDRD oder CKD-EPI-Formel angegeben werden, da hierdurch eine rechtzeitige Erkennung einer chronischen Niereninsuffizienz möglich wird. Dementsprechend sollte dann eine weitere Stufendiagnostik erfolgen. Zum früheren Nachweis einer Nierenfunktionseinschränkung kann in bestimmten Fällen die zusätzliche Bestimmung des Serum-Cystatin C und einer Cystatin C basierten Berechnung der GFR durchgeführt werden. Dies sollte dann wegen der deutlich höheren Kosten stets in Absprache mit dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin erfolgen.

Literatur:

- „Labor und Diagnose“, L. Thomas TH Books Verlagsgesellschaft mbH 8. Auflage 2012
 „Klinikhandbuch Labordiagnostische Pfade“, W. Hofmann, J. Aufenanger, G. Hoffmann (Hrsg.), De Gruyter Verlag, 2. Auflage, 2014

■ Dr. Andreas Bobrowski, Laborarzt

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 11.12.2018 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Börde	Ärztliche Psychotherapeuten	4,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- des Approbationsalters, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebiets-Schwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.01.2019 bis 26.02.2019**.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

27. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	5
 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 2
 Neu entsperrte Planungsbereiche	 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	13
 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Roßlau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 129

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	 0
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	 1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	 0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

Anm: Im Falle der Zusammenlegung der Chirurgen und Orthopäden 115 gesperrte Planungsbereiche

Arztbestand per 15.11.2018

	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
	Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Regional

18. bis 20. Januar 2019 Blankenburg (Harz)

Hypnose-Kurs
Information: CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680
E-Mail: wrkra@t-online.de

25. bis 26. Januar 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

26. Januar 2019 Halle (Saale)

WORKSHOP URO-SONOGRAPHIE: Ultraschallscreening; Abdominelles Aortenaneurysma (AAA)
Information: Universitätsklinikum Halle (Saale), Universitätsklinik und Poliklinik für Urologie, Sekretariat, Gloria A. Werner, Tel. 0345 557-4057, Fax (0345) 557-5022
E-Mail: gloria.werner@uk-halle.de

31. Januar bis 2. Februar 2019 Ballenstedt

26. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200
E-Mail: dr@lk-b.de

21. März 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie des Mammakarzinoms
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.com

6. bis 7. April 2019 Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Basiskurs Notfall-Sonographie
Information: Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Klinik für Unfallchirurgie, Tel. 0391 67-15575, Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie, Tel. 0391/67-13500
Anmeldung im online-Formular www.SonoABCD.org

23. Mai 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch pathologische Konferenz – Solide Tumore
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.com

E-Mail:
kongressorganisation@hno-wiesbaden.de
www.allergiezentrum.org

25. Februar bis 1. März 2019 Kiel

CME – 44. Curriculum Spezielle Schmerztherapie
Teil I – Grundlagen
Information: Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Kiel, Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin, Arnold-Heller-Str. 3 (Haus 12), 24105 Kiel, Birgit Scheffler, Tel. 0431 500 20705, Fax 0431 500 2080
E-Mail: birgit.scheffler@uksh.de
www.uni-kiel.de/anaesthesia

7. bis 9. März 2019 Frankfurt am Main

Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2019 – Individualisierung statt Standardisierung
Information: Interplan AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 93, 20355 Hamburg, Tel. 040 32509230
E-Mail: schmerztag@interplan.de
www.schmerz-und-palliativtag.de

29. bis 30. März 2019 Wiesbaden

Allergologie Aufbaukurs
Allergologie als Querschnittsfach
Information: GEKA mbH, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Katja Reichardt, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295
E-Mail:
kongressorganisation@hno-wiesbaden.de
www.allergiezentrum.org

29. bis 30. März 2019 Leipzig

„15. Mitteldeutsche Fortbildungstage“
Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562
E-Mail: info@meinhardt-congress.de
www.meinhardt-congress.de

17. bis 18. April 2019 Hamburg

Praxis Update 2019
13. Allgemeinmedizin-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e. V.)
Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40
E-Mail: praxis-update@wikonect.de
www.praxis-update.com

Januar 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	16.01.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	19.01.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	25.01.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	25.01.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.01.2019	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P
Professionell am Praxistresen agieren	30.01.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

Die Software für Ärzte.

MEDICAL OFFICE

Exchange

Vernetzt ausfallsicher Standorte

Integriert externe Geräte

Gleicht Daten überall ab

Schützt vor Zugriffen Dritter

Weiter kommunizieren selbst bei Verbindungs ausfall Ihrer Betriebsstätten.

www.go2mo.de/sachsen-anhalt

Februar 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte –	27.02.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Brigitte Zunke, Anna Klüssendorf, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz	01.02.2019	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p.P. Zertifizierung beantragt
Diabetes ohne Insulin	20.02.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.02.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hypertonie	22.02.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.02.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Word für Einsteiger	23.02.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
QM-Start	27.02.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel – Neueinsteiger 2019	20.02.2019	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: erster Kurs – kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.
*VERAH® Burnout	21.02.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
*VERAH® Herzinsuffizienz	21.02.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Telefontraining	20.02.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Praxispersonal	22.02.2019	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Jürgen Reich-Emden, Christin Fels, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



März 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten –	01.03.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anna Klüssendorf Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Moderatorenworkshop	15.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	29.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Normalinsulin	06.03.2019	14:30 – 19:15	Veranstaltungsort: Hohenmölsen Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	08.03.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.03.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Einführung mit QEP	16.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	13.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	20.03.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.03.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen	22.03.2019	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	27.03.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
*VERAH® Burnout	21.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
*VERAH® Herzinsuffizienz	21.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	27.03.2019	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Notfallmanagement – Refresherkurs	30.03.2019	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich Emden Kosten: 90,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



April 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung (Fachärzte)	05.04.2019	14:00 - 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Excel für Fortgeschrittene	06.04.2019	09:00 - 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	03.04.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	12.04.2019	14:30 - 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.04.2019	09:30 - 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	13.04.2019	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	24.04.2019	14:30 - 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	27.04.2019	09:00 - 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Casemanagement	21.02.2019	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
	22.02.2019	09:00 – 20:00	Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.02.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	13.03.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	14.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	14.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	15.03.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
	16.03.2019	09:00 – 13:00	Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	12.04.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort:
	13.04.2019	09:00 – 13:30	KV Sachsen-Anhalt und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	13.04.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	07.02.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	07.02.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	08.02.2019 09.02.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.03.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.03.2019 22.03.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	10.05.2019 11.05.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	11.05.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2019			
Demenz	22.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	22.03.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ, Sterbebegleitung	23.03.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	23.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2019			
Demenz	22.02.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	22.02.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke
Palliativ, Sterbebegleitung	23.02.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	23.02.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 27. März 2019, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Verordnung von Hilfsmitteln – ein Überblick

.....
16:10 Uhr – 17:15 Uhr

Aktuelles aus der Abrechnung

.....
17:25 Uhr – 18:30 Uhr

Praxismanagement – ein Update

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de	0391 627-6437
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	heike.druenkler@kvs.de	0391 627-7438
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-6444 / -6444
Informationsmaterial Hygiene	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Hygiene@kvs.de		0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Herzschriftmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

LichterRegen



Fotografien von Katrin und Gert Fiedler

29.01.2019 – 04.04.2019

